

Aktenzeichen

Kitzingen, 29.06.2026

ÖPNV Landkreis Kitzingen: Allgemeine  
Entwicklung ÖPNV

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/791/2026

Bearbeiter: Johannes Wolf

Tel.Nr.: 09321 9281101

|                              |                                    |            |
|------------------------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge:              | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin:    |
| Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss | öffentlich / Information           | 14.07.2026 |

## Allgemeine Entwicklungen des ÖPNV im Landkreis Kitzingen

### Anlagen:

Präsentation Allgemeine Entwicklungen des ÖPNV im Landkreis Kitzingen

### I. Vortrag:

Für die neuen Mitglieder des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses wird zur allgemeinen Information ein kurzer Überblick über den ÖPNV dargestellt. Bisher gab es immer eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss. So wurden nahezu alle Beschlüsse nach interner Diskussion einstimmig gefasst.

### Aufgabenträgerschaft im ÖPNV

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) regelt die Zuständigkeit. Im Art. 8 BayÖPNVG wird die Aufgabenträgerschaft definiert.

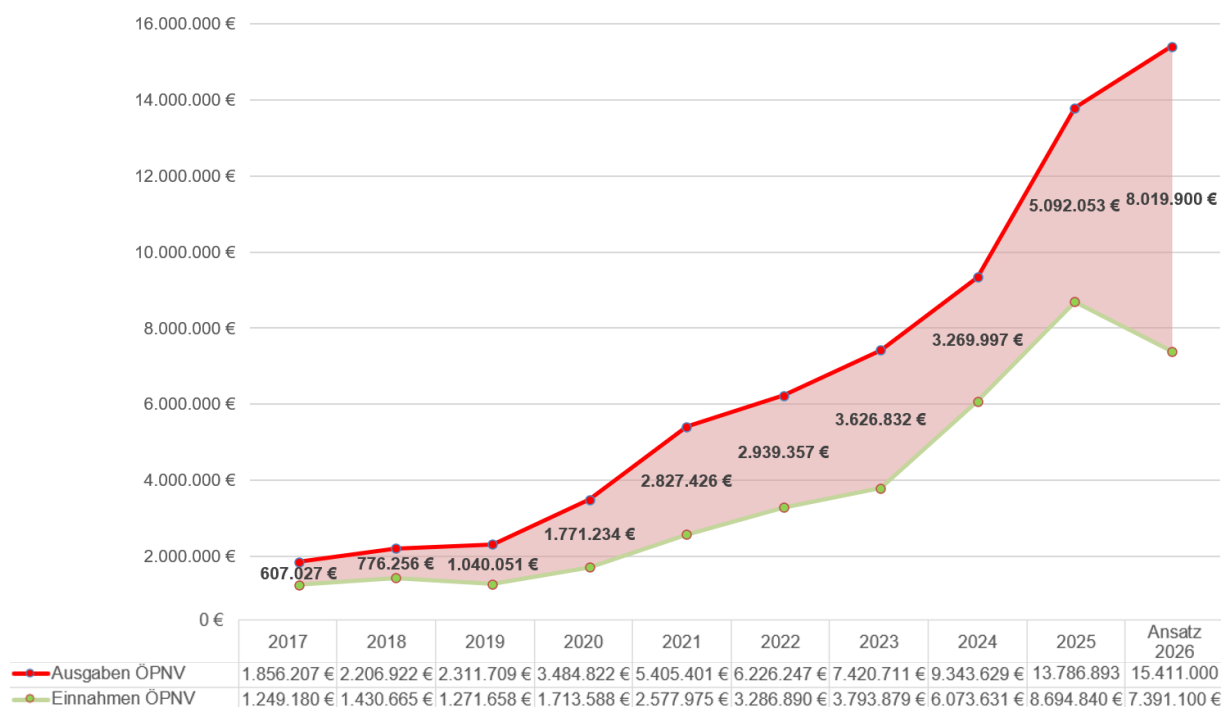
„(1) <sup>1</sup>Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. <sup>2</sup>Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch. <sup>3</sup>Sie sollen sich für diese Aufgaben Dritter, insbesondere der privaten Planungsbüros und der privaten Verkehrsunternehmen, bedienen.

(2) <sup>1</sup>Die Aufgabe nach Abs. 1 Satz 1 umfasst die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung für Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr.“

Umsetzung des Mobilitätskonzeptes (einsehbar auf der Homepage unter

<https://www.kitzingen.de/wirtschaft-verkehr/bus-bahn-oepnv/mobilitaetskonzept/>)

## Abrechnung von Förderungen und Finanzierung von Defiziten im ÖPNV



- Größte Einnahmen (Haushaltsansatz 2026):
  - Einnahmen aus Verkauf: 2.000.000 €
  - Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land: 5.284.100 €; hierunter fallen:
    - Mindereinnahmen durch das Deutschland-Ticket: 2.370.000 €
    - Zuweisung 365-Euro-Ticket: 1.628.900 €
    - Hilfen für den Ausbildungsverkehr: 610.600 €
    - ÖPNV-Zuweisung: 500.000 €
    - Förderung callheinz: 174.600 €
- Größte Ausgaben (Haushaltsansatz 2026):
  - Linienverkehrsleistungen: 11.050.000 €
  - 365-Euro-Ticket und Tarifmaßnahmen: 2.670.000 €
  - Kosten an die Verbünde: 295.000 € (NVM-Verbundkosten), 194.200 € (VGN-Umlage)
  - Ausgleich FIONA: 300.000 €

Der Freistaat Bayern bietet bis einschl. kommendem Schuljahr ein 365 €-Jahresticket für Schüler und Auszubildende. Darin wird die Chance gesehen, die Jugend frühzeitig an den ÖPNV zu binden und langfristig die Nutzung und Attraktivität des ÖPNV zu stärken. Das 365 €-Ticket gilt verbundweit ohne Einschränkungen.

Durch die Einführung dieses Tickets entstehen Mindereinnahmen, die auszugleichen sind. 2/3 der Mindereinnahmen trägt der Freistaat Bayern, 1/3 übernimmt der Landkreis Kitzingen.

## Verkehrsverbünde

Der Landkreis Kitzingen ist in die Verkehrsverbünde Großraum Nürnberg (VGN) und Mainfranken (NVM) integriert. Zum 01.01.2025 ging der neue Verbund NVM an den Start. Hier wurden u.a. eine neue Einnahmeverteilung erarbeitet, das Tarifsystem (NVM-Wabenplan) grundlegend überarbeitet und das Fahrscheinsortiment angepasst. Zudem wurden die Liniennummern von einer vierstelligen Nummer auf eine dreistellige Nummer geändert. Alle Busse mit der Ziffer 3 zu Beginn sind für den Landkreis Kitzingen unterwegs. Im Binnenverkehr des Landkreises und im ausbrechenden Verkehr in den NVM kommt der NVM-Tarif zur Anwendung. Im ausbrechenden Verkehr in den Nürnberger-Raum der VGN-Tarif. Gemeinsam mit den Verbünden werden auch neue Projekte wie egon, callheinz oder NVMeasy umgesetzt.

### **Linienbündelung**

Im Landkreis Kitzingen sind die verkehrlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Linien in sechs Linienbündel eingeteilt, deren Genehmigungen zu unterschiedlichen Zeiten ablaufen. Falls für die Verkehre eines Linienbündels kein kommerzieller Antrag gestellt wird, ist ein Vergabeverfahren durchzuführen. Aktuell werden alle Verkehrsleistungen der Verkehrsunternehmen gemeinwirtschaftlich erbracht.

- Bündel 1 (Raum Wiesentheid – Kitzingen); Laufzeit bis 06/2032
- Bündel 2 (Raum Volkach/Dettelbach – Würzburg); Laufzeit bis 12/2027

Das Linienbündel 2 umfasst derzeit die Linien 305 (Würzburg – Volkach), 306 (Volkach – Wiesentheid), 308 (Würzburg-Dettelbach-Nordheim) sowie die Linie 316 (Dettelbach – Oberpleichfeld / Gaibach – Prosselsheim). Wie eine Umgestaltung des Linienkonzeptes aussehen könnte steht noch aus und wird derzeit von dem ÖPNV-Team geprüft. Zudem stellt sich die Frage, wie die Ausschreibung so gestaltet werden kann, dass eine Umstellung der Fahrpläne auf den Start der Mainschleifenbahn erfolgen kann. Hier ist das ÖPNV-Team in enger Abstimmung mit Vertretern des Landkreises Würzburg. Eine geeignete Möglichkeit liegt darin, das Linienbündel für zwei bis fünf Jahre plus Optionen auf Verlängerung auszuschreiben. Hierbei könnten die Qualitätskriterien herabgesetzt werden, sodass beispielsweise keine Neufahrzeuge gefordert werden, um den Preis aufgrund der geringeren Laufzeit nicht zu sehr ansteigen zu lassen.

- Bündel 3 (Raum Iphofen – Kitzingen – Rottendorf); Laufzeit bis 06/2036
- Bündel 4 (Raum – Volkach – Dettelbach – Kitzingen); Laufzeit bis 07/2033
- Bündel 5 (Raum Marktbreit – Kitzingen); Laufzeit bis 12/2027

Die Vorabbekanntmachung ist bereits erfolgt und der Prozess der Ausschreibung ist im Gange. Die Linie 312 wird ab 01.01.2028 in zwei Linien unterteilt, um den Fahrplan zu vereinfachen. Linie 312 wird dann von Kitzingen über Marktstett und Marktbreit sowie bei manchen Fahrten bis Ochsenfurt verkehren. Die Haltestellen westlich des Mains werden ausgegliedert und mit der Linie 324 von Kitzingen über Sulzfeld nach Marktbreit angebunden. Die Linie 313 bleibt größtenteils unverändert. Alle drei Linien werden zudem in Ihrer Linienführung sowie im Umlauf angepasst und optimiert.

- Bündel 6 (Raum Wiesentheid – Gerolzhofen); Laufzeit bis 07/2033

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen werden Beschwerden bearbeitet oder Baustellenfahrpläne erstellt.

Gemeinsam mit Polizei, Verkehrsbehörde und der jeweiligen Kommune werden Haltestellen auf Verkehrssicherheit und Zweckmäßigkeit überprüft. Der Landkreis ist für das Errichten von Fahrplanmasten zuständig. Weitere Ausstattung der Haltestelle wie Mülleimer oder Wartehäuschen sind im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kommune.

### **Freizeitverkehre**

- Mainschleifen-Express (Volkach - Kitzingen); Lauzeitende 11/2025
- Dorfschätze-Express (Iphofen - Rödelsee - Wiesenbronn - Castell - Rüdtenhausen - Abtswind - Wiesentheid - Priesenstadt); Lauzeitende 11/2025
- Bockbeutel-Express (Uffenheim - Weigenheim - Bullenheim - Iphofen); Lauzeitende 11/2025
- Mainschleifen-Shuttle (Volkach - Wipfeld - Münsterschwarzach - Gaibach); Laufzeit aktuell bis 10/2026

Aufgrund der Ausweitung der Linienbündel und der Taktverdichtung ersetzen immer mehr Linien die Freizeitverkehre.

### **Bürgerbusse**

In der Vergangenheit wurden verschiedene Bürgerbusse eigenständig von verschiedenen Kommunen betrieben und vom Landkreis bezuschusst. Aktuell gibt es noch den Bürgerbus in Markt Seinsheim.

### **callheinz**

Das Pilotprojekt callheinz Süd wurde gemeinsam mit dem Landkreis Schweinfurt als bedarfsorientiertes Verkehrskonzept entwickelt und startete am 1. Mai 2023 im Rahmen einer Free-Floating-Lösung im nördlichen Landkreis Kitzingen. In der Öffentlichkeit wird das aktuelle Modell als erfolgreich bewertet. Das Konzept wurde inzwischen im gesamten Verkehrsverbund Mainfranken unter der Marke callheinz etabliert und erfreut sich großer Akzeptanz, was die hohen Nutzerzahlen eindeutig belegen.

### **Stadtbus Kitzingen**

- Seit einigen Jahrzehnten gibt es Überlegungen der Stadt Kitzingen, einen Stadtbus zur innerstädtischen Bedienung einzuführen. Es existiert ein Konzept zum Stadtbus aus dem Jahr 1996.
- Aufgrund von Nachfragen im Oktober 2025 hat das Landratsamt auf eine Anfrage bei der Regierung von Unterfranken zur Zuständigkeit zum Stadtbus gestellt. Mit Schreiben vom 24.10.2025 erhielten das Landratsamt Kitzingen folgende Antwort:  
„Die Grundsätze der Nahverkehrsplanung sind im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (BayÖPNVG) landesgesetzlich verankert. Die Planung, die Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (aÖPNV) ist gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayÖPNVG **freiwillige Aufgabe der Landkreise** und kreisfreien Städte (Aufgabenträger) im eigenen Wirkungskreis.“

Die Aufgabenträger sind zugleich zuständige Behörde im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 auf dem Gebiet des aÖPNV. Der Landkreis Kitzingen hat für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung sowie zur selbstverpflichtenden Zielsetzung in Hinblick auf die Planung, die Verbesserung sowie den Anforderungen an den aÖPNV einen rechtskräftigen Nahverkehrsplan gemäß Art. 12 Nr. 1 und Art. 13 BayÖPNVG sowie § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erarbeitet und beschlossen.

Das BayÖPNVG stellt im Rahmen der hierin definierten Zielsetzungen und Anforderungen an die Nahverkehrsplanung insbesondere eine angemessene Erschließung voraus, welche auf die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Erfordernisse des örtlichen und überörtlichen Verkehrs ausgerichtet ist. Dies schließt eine grundsätzlich nachfragerorientierte Taktung auch in ländlichen Stadtbereichen mit ein (siehe auch Art. 5 Abs. 1 und 2 BayÖPNVG). Hierfür hat der Landkreis Kitzingen einvernehmlich mit der Stadt Kitzingen einen auf das Stadtgebiet beschränkten Anrufsammeltaxiverkehr etabliert, welcher die Verkehrsbedienung im Sinne der Vorgaben des Nahverkehrsplans sicherstellt. Weitere erforderliche Verkehre, insbesondere sich auf das Stadtgebiet beschränkende Linienverkehre, sind im Nahverkehrsplan des Landkreises nicht vorgesehen. **Einen Anspruch auf Einführung eines Linienverkehrs innerhalb des Stadtgebietes kann die Stadt Kitzingen somit nicht ableiten, wenngleich die Möglichkeit einer Einführung im vorliegenden Nahverkehrsplan grundsätzlich nicht ausgeschlossen wird.“**

Der Landkreis bedient mit seinen Landkreisbussen auf zehn Linien 41 reine Bus-Haltestellen. Zudem beteiligt er sich finanziell am Anrufsammeltaxi, das am 30.06.2029 endet.

- Der Landkreis Kitzingen wird auch den Stadtbus voraussichtlich finanziell unterstützen und hat die Stadt bereits in mehreren Terminen über das weitere mögliche Vorgehen aufgeklärt. Hier die aktuellsten Termine:

|            |                                                                                                                                              |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 25.08.2025 | Austausch mit Herrn 2. Bürgermeister Freitag, Frau Buck und Herrn Frommer (Stadtplanungsamt Kitzingen) zum weiteren Vorgehen zum Stadtbus    |
| 28.10.2025 | Brief von Frau Landrätin Bischof an Herrn Oberbürgermeister Günthner, in dem weitere Unterstützung zugesagt wurde                            |
| 22.01.2026 | Austausch mit Frau Dr. Kramer-Grünwald und Herrn Sanzenbacher zum AST / Stadtbus                                                             |
| 25.06.2026 | Vortrag des Nahverkehrsbeauftragten Johannes Wolf im Kitinger Stadtrat zum weiteren Vorgehen, um den Stadtbus auf den Weg bringen zu können. |

Auch der ehemalige Nahverkehrsbeauftragte Bernhard Hornig (bis März 2025 im Amt) führte gemeinsam mit der damaligen ÖPNV-Mitarbeiterin Petra Nellen mehrere Gespräche mit dem früheren Oberbürgermeister Günthner zum Thema Stadtbus.

- Aktuell: Stadtrat entscheidet zeitnah, ob ein Gutachter beauftragt wird, der bestehende Planungen bzgl. Haltestellen, Fahrverlauf, Taktung, Fahrplan etc. überarbeitet und Kosten abschätzt.

## Reaktivierungen:

- Steigerwaldbahn
  - Betrieb: Personenverkehr bis 1980, Güterverkehr bis 2006; Kitzinger Abschnitt bereits entwidmet, Gleise entfernt.
  - Entwidmungsantrag: 2018 gestellt, 2019 von den Landkreisen abgelehnt; stattdessen BEG-Potenzialanalyse.
  - Potenzialanalyse (2021): 563 PKM/km < 1 000-Schwelle → keine Reaktivierung.
  - Beschlüsse: Reaktivierungsbeschlüsse in Schweinfurt und Landkreis Schweinfurt zurückgezogen; Kitzinger Kreistag hat 2019-Beschluss aufgehoben und 2021 vertagt (48 zu 10 Stimmen).
  - Rechtliche Auseinandersetzung: VG Würzburg Urteil (05.12.2024) – Thüringer Eisenbahn hat keinen Anspruch auf Betriebsgenehmigung; Urteil noch nicht rechtskräftig.
- Mainschleifenbahn
  - Einstimmige Beschlüsse der beiden Kreistage Kitzingen und Würzburg am 28.10.2024 zur Fortführung des Reaktivierungsvorhabens Mainschleifenbahn
  - Ausscheiden von Herrn Albert als Geschäftsführer der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH
  - Es werden aktuell mehrere Varianten geprüft, wie die MIG künftig aufgebaut werden kann

Tamara Bischof  
Landrätin